

2022.SR.000138

Kleine Anfrage Michael Ruefer (GLP): Kleine Allmend – als Parkplatz OK, als Kundgebungsort nicht?

Vor einigen Wochen hat der Gemeinderat ein Gesuch um eine kleine Kundgebung auf der Kleinen Allmend des Vereins Spurwechsel abgelehnt. Die Kleine Allmend eigne sich grundsätzlich nicht für Kundgebungen, beschied er den Gesuchstellenden. Gleichzeitig war zwischen dem 7. und 11. September zu beobachten, dass auf der Kleinen Allmend, Seite Zentweg, eine Fläche als Eventparkplatz für Besucherinnen der Swiss Skills zur Verfügung gestellt wurde.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welcher Grundlage ist es erlaubt, auf der Kleinen Allmend Autos zu parkieren?
2. Wie viele Autos durften, während der Swiss Skills auf der Kleinen Allmend parkiert werden?
3. Auf welcher Grundlage ist es verboten, auf der Kleinen Allmend eine Kundgebung durchzuführen?

Bern, 15. September 2022

Erstunterzeichnende: Michael Ruefer

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Parkierung ist im kantonalen Richtplan ESP Wankdorf geregelt, der behördenverbindlich ist. Unter anderem ist in diesem vorgeschrieben, wie viele Parkplätze bei Grossanlässen zur Verfügung stehen müssen.

Zu Frage 2:

Gemäss geltendem Richtplan sind entlang des Zentwegs 500 Parkplätze in der Angebotsstufe 1 (dauernd verfügbar) und entlang der Bolligenstrasse 2 000 Parkplätze in der Angebotsstufe 2 (während max. 50 Tagen im Jahr) sicherzustellen. Nach Angaben von BERNEXPO wurden deutlich weniger Parkplätze als zulässig für die Swiss Skills genutzt. Die Angebotsstufe 2 wurde nur an einem Tag teilweise beansprucht.

Zu Frage 3:

Die Kleine Allmend ist kein offizieller Veranstaltungssperimeter und steht in erster Linie der Öffentlichkeit zur Verfügung. Ausserdem bestehen Nutzungsverträge mit verschiedenen Vereinen.

Grünanlagen werden bereits seit Jahren grundsätzlich nicht für politische Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

Bern, 19. Oktober 2022

Der Gemeinderat